



Enzthalbode Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande monatlich 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. - Strotkoto Nr. 50 bei der Oberamtskanzlei Wildbad. - Druck: Verlag u. Verantw. Schriftleitung: Theodor Gatz, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. - Wohnung: Villa Hubertus

Papens Antwort an Herriot
Kräftige Zurückweisung der Vorwürfe

Berlin, 27. Sept. Reichskanzler v. Papen empfing den Hauptschriftleiter des WTU, der an den Herrn Reichskanzler die Frage richtete, ob er in der Sonntagsrede des französischen Ministerpräsidenten eine Förderung der Abrüstungsdiskussion erblicke. Der Reichskanzler erwiderte:

Leider muß ich dies verneinen. Ich sehe darin nur eine neue Erörterung jeder Verständigung und eine Bestätigung der völlig negativen Auslegung der französischen Note vom 11. September. Das kann nicht verwundern. Denn als Herr Herriot, der sich in Genf zu diplomatischen Verhandlungen während der Konferenzpause erklärt hatte, unseren ersten Schritt zur Anbahnung solcher Verhandlungen öffentlich bekanntgab, und danach, noch ehe er uns antwortete, eine große Anzahl dritter Staaten mit der deutschen Anregung befaßte - ohne unsere Einwilligung hierzu vorher einzuholen, wie es die Loyalität oder zum mindesten die Courtoisie verlangt hätte - schon damals war es klar, daß Frankreich keine Verständigung wünsche.

Dazu kommt eine Reihe französischer Kundgebungen - von denen die Rede in Gramat die vorläufig letzte ist - die die Verhältnisse auf den Kopf zu stellen suchen. Daher stelle ich fest, es handelt sich nicht um die deutsche Abrüstung, sondern um die Einlösung des Abrüstungsverprechens der anderen Mächte. Von deutscher Abrüstung ist keine Rede, sondern von deutscher Gleichberechtigung und der gleichen Behandlung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz.

Die Abrüstungskonferenz ist ohne Vorbehalt hinsichtlich der deutschen Gleichstellung einberufen und eröffnet worden. Deutschland ist vor sechs Jahren ohne Vorbehalt hinsichtlich seiner Gleichberechtigung in den Völkerbund aufgenommen worden, und selbst in Versailles, wo die Siegermächte sich nicht scheuten, Deutschland die unerhörtesten Bedingungen aufzuerlegen, hat niemand die ständige Ausschließung Deutschlands auf militärischem Gebiet zu fordern gewagt. Jetzt soll die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, die auf Wiederherstellung der zwischenstaatlichen Beziehungen hindrängt, rückwärts revidiert und Deutschland der Stand eines Volks minderen Rechts auferlegt werden. Das können wir natürlich nicht hinnehmen.

Auch der Ausgangspunkt der jetzigen Erörterung ist verschoben worden.

Nicht wir haben den Zeitpunkt für die Erörterung dieser Frage gewählt.

vielmehr hat die Konferenz gegen unseren Willen Beschlüsse gefaßt, die die Frage der deutschen Gleichberechtigung brennend werden lassen. Die Frage, die sich gestellt hat und die weder in der französischen, noch in der englischen Meinungsäußerung bisher beantwortet worden ist, lautet: Welche Anwendung finden die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz auf Deutschland? Wir verlangen jetzt dringend, daß das Abrüstungsabkommen, auf die die Welt schon so lange hat warten müssen, auf uns ebenso anwendbar sei wie auf alle anderen Staaten. Unsere praktischen Forderungen, die jetzt zu Unrecht als Aufrüstung verdächtig werden, bezagen nichts anderes, als

daß wir - selbstverständlich im Rahmen des Abkommens - dieselbe Freiheit der Anpassung unserer Rüstungen an unsere sozialen und nationalen Bedürfnisse verlangen, die jedem anderen Staat zusteht.

Wir haben angeboten, über Art und Umfang dieser Anpassung zu verhandeln. Ferner fordern wir, daß wir mit gleichem Maß hinsichtlich der Rüstungsfaktoren gemessen werden wie andere auch. In Versailles vertrat man die Auffassung, daß gewisse Waffen, die uns damals verboten wurden, Angriffswaffen seien, heute will man sie zu Verteidigungswaffen erklären, uns aber nach wie vor versagen, sie zu führen; uns also theoretisch die Gleichberechtigung versagen und praktisch das Recht auf Verteidigung einschränken. Das Recht auf Verteidigung aber hat uns niemand absprechen können und wollen, auch Herr Herriot nicht. Daß wir dieses Grundrecht jedes Hauses ausüben können, darin gipfeln die Forderungen, die nicht nur der für die Landesverteidigung verantwortliche Minister, sondern die gesamte Reichsregierung einmütig erhoben hat.

Wir haben niemals verlangt, uns in demselben Umfange zu bewaffnen, wie dies Frankreich und andere Staaten tun. Wir erstreben den Rüstungsausgleich durch Senkung des allgemeinen Rüstungsstands.

Immer wieder haben wir erklärt, daß uns jede Rüstungsbeschränkung recht ist, wenn sie nur auf alle ausgedehnt wird und daß uns in keiner Hinsicht das Abrüstungsabkommen zu weit gehen kann. Die Rede von Gramat beweist aber von neuem, daß man gewillt ist, mit zweierlei Maß zu messen. Trotz ihres geringen Umfangs soll die Reichsmehr als „Angriffswaffen“ gelten, alle Waffen sollen in unserer Hand als „Angriffswaffen“ bewertet werden, während angeblich die gewaltige Wehrmacht anderer Länder

Tagespiegel

Der Reichskanzler wird am 11. Oktober der bayerischen Regierung seinen Besuch machen und tags darauf vor den bayerischen Industriellen sprechen.

In einer Unterredung Hendersons mit dem deutschen Reichsadjunktenminister v. Neurath, in der Henderson ihn über seine Besprechungen mit Simon und Herriot unterrichtete, ergab sich nichts, was den deutschen Entschluß, der Abrüstungskonferenz fernzubleiben, zu ändern geeignet gewesen wäre.

Reichsaussenminister v. Neurath ist am Donnerstag früh wieder in Berlin eingetroffen.

Die Verhandlung in der Preußenfrage vor dem Staatsgerichtshof findet am 10. Oktober statt.

Bei den Wahlen in Griechenland ist bis jetzt folgendes Ergebnis festgestellt: Liberale (Venizelos) 102 Sitze, Volkspartei (Tsaldaris) 96, Kommunisten 15 Sitze. Staatspräsident Zaimis hat Tsaldaris empfangen.

Der Präsident des kubanischen Senats und Vorsitzende der Nationalliberalen Partei, Vello, ist in Havanna einem Revolueranschlag zum Opfer gefallen, der Mörder ist entkommen. Ueber Havanna ist der Belagerungszustand verhängt worden.

lediglich der „Verteidigung“ dient. Wir sollen uns mit juristischen Sicherheitskonstruktionen begnügen, während andere Staaten daneben den größten Teil ihrer ungeheuren militärischen Rüstungen beibehalten wollen.

Auf die juristische Beweisführung der französischen und der englischen Regierung will ich nicht eingehen, weil sie mir ganz unhaltbar erscheint. Wir begründen unseren Anspruch nicht zuletzt auf den Artikel 8 der Völkerbundscharte, den auch sie anführen. Aber wir verlangen, daß seine Bestimmungen in gleichem Umfange für alle Staaten gelten und

halten es für völlig unmöglich, daß innerhalb der Gemeinschaft des Völkerbunds zweierlei Recht angewandt wird.

Wenn der französische Ministerpräsident beklagt, daß man „Kinder die Kunst des Tötens lehre“, übersieht er völlig, daß gerade in Frankreich die militärische Jugendvorbereitung seit Jahren in großem Stil betrieben wird und daß der Gesetzentwurf hierüber einen wesentlichen Bestandteil der französischen Heeresreform darstellt. Davon abgesehen wird nach wie vor jeder junge Franzose, der körperlich dazu tauglich ist, im Waffenhandwerk ausgebildet. Demgegenüber ist festzustellen, daß die sportliche Erziehung der deutschen Jugend gemäß der Verordnung vom 13. September

keinerlei militärischen Charakter trägt und lediglich die sportliche Fortbildung und das kameradschaftliche Zusammenleben bezweckt. Was sollen derartige Verdächtigungen und was sollen die wiederholten Drohungen mit angeblichen Enthüllungen bedeuten?

Dies alles kann nur der Verständigung entgegenwirken.

Mit Erstaunen habe ich die Angaben über die angeblich so erhebliche „französische Heeresverminderung“ gelesen. Frankreich hat gewiß einige Jahre nach dem Krieg sein Feldheer demobilisiert. Was sonst in dieser Hinsicht geschah, ist weit weniger eine Abrüstung als eine Umrüstung, die das Schwergewicht der französischen Heeresmacht in die Reserven und in das Material verlegt.

Zeugt es etwa von Abrüstung, daß die französischen Militärausgaben in sechs Jahren um 100 Prozent gestiegen sind? Eine Anführung der französischen Präsenzstärke ist irreführend, weil der wahre Wert dieses gewaltigen Heers in seinen mobilisierbaren Reserven liegt, und jeder Vergleich ist irreführend, der nicht berücksichtigt, daß Deutschland keinerlei mobilisierbare Reserven besitzt und lediglich auf seine Präsenzstärke angewiesen ist.

Jeder militärisch Geschulte weiß, daß heutzutage die Stärke eines Heers in ihrem technischen Kriegsmaterial begründet ist. Keine Aufstellung der französischen Heeresstärke kann als zutreffend angesehen werden, die die vielen Tausend schwerer Geschütze, Tanks, Flugzeuge usw. verschweigt.

Was wir fordern, ist niemals Aufrüstung auf den Rüstungsstand unserer Nachbarn, sondern Aufrüstung in ganz Europa und in der Welt, sowie Gleichbehandlung Deutschlands in den Methoden der Abrüstung und in der Bewertung der Rüstungsfaktoren.

Nur die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung kann die Entspannung zwischen den Völkern herbeiführen,

die wir alle erstreben. Sie ist die Grundlage des Friedens und jener „moralischen Abrüstung“, von der so oft gesprochen wurde.

Es handelt sich hierbei um Grundrechte der Völker, die kein Land dem andern verweigern darf. Unverständlich ist mir, wie man in diesem Zusammenhang von Dank und Un-

dank reden kann. Frankreichs Ministerpräsident beklagt sich zu Unrecht über Deutschlands „Undank“. Sollen wir etwa Dank sagen für einen Ausfuhrüberschuß, den uns der Handelsvertrag in Auswirkung der Weltwirtschaftskrise gebracht hat? Und der heute noch nicht einmal den französischen Ausfuhrüberschuß nach Deutschland wehrt, den die ersten Jahre dieses selben Handelsvertrages Frankreich brachten, wenn man die Reparationsfachtieferungen abzieht, für die wirklich niemand von Deutschland Dankprüche erwarten kann. Das Aktivsaldo zugunsten Frankreichs, das in den Jahren 1927 und 1928 über eine Milliarde Mark anwies, hat sich bis Anfang dieses Jahres nur auf etwas weniger als eine halbe Milliarde verringert. Deutschland hat in den ihm ungünstigen Jahren die Auswirkungen des Handelsvertrages geduldig hingenommen und weder zu dem Mittel einseitiger Kontingentierung gegriffen, noch mit der Kündigung des Vertrags gedroht.

Dank für die Schuldensfreibung wäre am Platz gewesen, wenn diese vor einem Jahr erfolgt und der großzügige Moratoriumsvorschlag des Präsidenten Hoover zur vollen Auswirkung gegenüber der Weltkriege gelangt wäre. In Lausanne haben unsere Gläubiger lediglich das Fazit aus einer unhaltbaren Lage gezogen. Niemand hat Deutschland für das Opfer der 3 Milliarden gedankt, das es der Verständigung, der internationalen Zusammenarbeit und dem europäischen Wiederaufbau gebracht hat. Dank für die Rheinlandräumung kann nur verlangen, wer sich keine Vorstellung von den Leiden der deutschen Bevölkerung unter der feindlichen Besetzung machen kann.

Mit Vorwürfen solcher Art fördert man nicht die Neugestaltung der politischen Verhältnisse. Es gehört dazu der Wille, sich zu verständigen, der Wille, die Rechte anderer zu achten und in diesem Falle ganz besonders der Wille, zu einer tatsächlichen und weitgehenden Abrüstung zu gelangen. Deutschland ist nach wie vor zu jeder Lösung der Abrüstungsfrage bereit, die mit seiner Ehre und seiner Sicherheit vereinbar ist. Deutschland hat selbst abgerüstet. Es hat geduldig 12 Jahre gewartet, bis endlich die allgemeine Abrüstungskonferenz zusammentrat. Es kann nicht zusehen, daß auf dieser Konferenz der Wunsch nach Abrüstung verworfen wird, indem die Rüstungsarten eine unwahre Bewertung erfahren, und die einzelnen Staaten mit zweierlei Maß gemessen werden. Wir verlangen keine Erhöhung unseres Rüstungsstands, sondern Abrüstung der anderen nach den gleichen Verfahren, das für uns gelten soll.

Niemals kann die Besetzung Europas verwickelt werden, wenn der Versuch gemacht wird, einzelne Staaten zu ändern minderen Rechts herabzudrücken. Erst wenn die Völker den wahren Kern der Frage erkannt haben, werden sie die Verständigung anstreben, die im Augenblick die fehlende Verhandlungsbereitschaft der Staatsmänner zu vereiteln droht.

Papen vor dem Untersuchungsausschuß

Berlin, 28. Sept. Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses des Reichstags richtete Abg. Frank (NS.) an den Reichskanzler die Frage, wann die Auflösungsverfügung vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden sei. Der Reichskanzler erwidert, er bedaure, die Regierung Franks nicht befriedigen zu können; das Reichskabinet sei lediglich ermächtigt, über Dinge auszusagen, die hier zur Aussprache stehen.

Auf eine Frage des Abg. Torgler erklärt der Reichskanzler: Ich bin der Auffassung gewesen, daß Reichspräsident Göring und seine politischen Freunde versuchen würden, in der Pause jemand zu finden, der gegen den Antrag Torgler auf Abänderung der Tagesordnung Einspruch erheben würde. Ich habe nicht annehmen können, daß die Herren entschlossen waren, unter allen Umständen die Regierungserklärung nicht zu hören.

Abg. Erasing (Ztr.) gibt an: Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Zentrum, Bayerischer Volkspartei und Nationalsozialisten wollte Abg. Leicht den Antrag stellen, die Abstimmung erst am Schluß der Debatte herbeizuführen. Da sei kurz vor Beginn der Sitzung der Abg. Dr. Fried gekommen und habe gesagt, die Nationalsozialisten hätten bestimmte Nachrichten bekommen, daß es überhaupt nicht zur Abstimmung komme, sondern der Reichstag sofort aufgelöst werde. Die Nationalsozialisten würden sich deshalb an dem Antrag Leicht nicht mehr beteiligen. Unter diesen Umständen habe es keinen Zweck mehr gehabt, den Antrag noch zu stellen.

Abg. Dr. Oberjöhren (Dn.): In der Zielsetzung meiner Partei und meiner Person lag die Auflösung des Reichstags. Sie habe ich erreicht, und wenn die Herren Nationalsozialisten mir dabei dienlich gewesen sind, ist das ihre Sache. („Hört, hört!“ und Bewegung)

Nachdem noch Reichsinnenminister v. Gatz als Zeuge die Aussagen des Reichskanzlers im wesentlichen bestätigt hatte, wichen Ausführungen namenslich bezüglich der Worte

meldung Staatssekretär Dr. Blanka beifolgt, während der Referent Hilters, Dr. Hanfstängel, und der Privatsekretär Hilters, Schaub, befundeten, sie hätten keine Wortmeldung beobachtet, wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Die Feststellungen des Ausschusses

Nach einer Pause trat darauf der Ausschuss in später Stunde in nichtöffentlicher Sitzung noch in die Beweiswürdigung ein. Die Kommunisten beantragten, der Ausschuss wolle beschließen, daß die Reichstagsabstimmungen über die Misstrauensanträge und über die Aufhebung der Notverordnungen rechtswirksam seien. Für diesen Antrag stimmten nur die Kommunisten; Deutschnationale, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Sozialdemokraten stimmten dagegen, die Nationalsozialisten enthielten sich der Stimme, weil der Ausschuss bereits früher die Rechtswirksamkeit der Wienabstimmungen festgestellt habe und es keinen Zweck habe, früher gefasste Beschlüsse zu wiederholen. Die Sozialdemokraten hatten zu der gleichen Angelegenheit einen Antrag eingebracht, daß die Reichstagsauflösung im Augenblick der Uebergabe der Urkunde wirksam geworden und infolgedessen die Abstimmungen staatsrechtlich unwirksam seien. Für diesen Antrag stimmten außer den Sozialdemokraten die Deutschnationalen, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei, während Nationalsozialisten und Kommunisten dagegen stimmten. Auch dieser Antrag wurde daher abgelehnt.

In der Frage der Rechtswirksamkeit der Reichstagsabstimmungen, die den Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Reichstag bildet, hat also der Heberwachungsausschuss in seiner Eigenschaft als Untersuchungsausschuss einen neuen Beschluß nicht gefaßt.

Im übrigen wurde ein deutschnationaler Antrag abgelehnt, wonach die zur Rechts- und Tatsachenlage von der Regierung abgegebenen Erklärungen durch die Feststellungen des Ausschusses auch rechtlich erwiesen seien. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wurde ein nationalsozialistischer Feststellungsantrag angenommen, der besagt, daß sich der Reichskanzler erst zum Wort gemeldet habe, nachdem die Abstimmung vom Reichstagspräsidenten bereits eröffnet worden sei. Das Verhalten des Reichstagspräsidenten habe sowohl der Reichsverfassung, wie der Geschäftsordnung entsprochen. Aus den Ausführungen des Kanzlers als Neuausrede sich für den Ausschuss die Feststellung, daß die Reichsregierung unter allen Umständen entschlossen gewesen sei, den Reichstag nach vor der Abstimmung über Notverordnungen und Misstrauensanträge aufzulösen. Schließlich wurde noch ein sozialdemokratischer Antrag gebilligt, wonach der Ausschuss an der Auflösung festhält, daß die Auflösung des Reichstags dem Sinn und Geist der Reichsverfassung widerspreche.

Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wurde die Aufhebung der Notverordnung und der bisher verhängten Urteile beschlossen, mit den gleichen Stimmen und denen der Sozialdemokraten auch die Aufhebung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft. Alle auf Grund der Verordnung bereits getroffenen Maßnahmen sollen zurückgezogen werden. Ebenso wurde beschlossen, daß die Reichsregierung unverzüglich vor dem Heberwachungsausschuss zu erscheinen habe.

Bei allen diesen Abstimmungen enthielten sich die Deutschnationalen der Abstimmung.

Die Berliner Presse stimmt darin überein, daß das Ergebnis der Untersuchung so gut wie wertlos sei. Sehr bemerkt wird die Stimmenthaltung der Nationalsozialisten bei der wichtigen Entscheidung, ob die Abstimmungen vom 12. September rechtswirksam seien, wie Göring bisher behauptete. Man glaubt vielfach, daß durch die Stimmenthaltung eine Verständigung mit der Regierung von Vornherein angebahnt werden sollte.

Die Stellung der Reichsregierung

Berlin, 28. Sept. Amtlich wird erklärt, die Reichsregierung werde in der Auflösungsfrage von ihrer bisherigen Linie nicht abweichen. Vor allem müsse verlangt werden, daß Reichstagspräsident Göring seinen Brief, in dem er der Regierung die Reichstagsbeschlüsse vom 12. September anzeigen, zurückziehe.

Durchführungsbestimmungen zur Steuergutschein-Berordnung

Berlin, 8. Sept. Die Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung umfassen Bestimmungen über die Gutscheine zur Steuerzahlung, die für Mehrbeschäftigung, ferner über die Ausgestaltung der Steuergutscheine und ihre steuerliche Behandlung.

Danach erhält Steuergutscheine, wer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leistung im Inland hat oder sonst unbeschränkt einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Sie werden ausgegeben für die Zahlung von Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Besidebungssteuer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig und entrichtet werden. Vorher fällige, aber erst in dieser Zeit entrichtete Steuern geben ebensowenig Anspruch auf Steuergutscheine wie Steuern, die zwar in der Zeit fällig sind, aber erst später entrichtet werden. Eine Ausnahme ist nur zugelassen für die Land- und Forstwirtschaft. Von der Besidebungssteuer werden Steuergutscheine in voller Höhe der gezahlten Steuern gegeben, bei den übrigen Steuern: Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer in Höhe von 40 Prozent.

Der zweite Teil der Durchführungsbestimmungen behandelt die Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung, die nur für im Inland betriebene Unternehmen, die vor dem 1. September 1932 errichtet sind, ausgegeben werden. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmens werden für die Berechnung der Mehrbeschäftigung zusammengefaßt. Diese Art von Steuergutscheinen bezieht sich auch auf Streckung der Arbeit wenn dadurch mehr Arbeiter Beschäftigung finden. Ausführlich ist die Art der Berechnung der Mehrbeschäftigung angegeben. Der Steuergutscheinbetrag beläuft sich grundsätzlich im Kalendervierteljahr auf 100 Mark, mindert sich aber bei den Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, nachdem sie ihre Beschäftigung mehr als verdoppelt haben. Der Antrag auf Gewährung von Steuergutscheinen ist beim Finanzamt schriftlich zu stellen. Die Steuergutscheine lauten auf den Inhaber und auf Beträge von 20 000, 10 000, 1 000, 200, 50, 20 und 10 Mark.

Die Durchführungsbestimmungen behandeln sodann die Anrechnung der Steuergutscheine in den Jahren von 1934 bis 1938 sowie die Möglichkeit ihrer sofortigen Verwertung. Hervorgehoben muß werden, daß der Wert im Ausgabejahr von dem Empfänger als Einkommen anzusehen ist, jedoch nur mit einem Fünftel des Kurswertes.

Neue Nachrichten

Deutschnationale und Nationalsozialisten

Breslau, 28. Sept. Gestern fand im Konzerthaus eine deutschnationale Kundgebung statt, in der Reichstagsvizepräsident Graef sich mit der NSDAP auseinandersetzte. Er erklärte, diese Partei, die den Kampf gegen den Parlamentarismus auf ihre Fahnen geschrieben habe, versuche jetzt, ihn wieder zu beleben. Es bestehe die Gefahr, daß der Nationalsozialismus sich über die schwarz-braune Front hinaus in eine rot-braune Front begeben werde. Der zweite Redner, Abgeordneter v. Freytag-Horinghoven, ging auf außenpolitische Fragen ein. Er führte aus, daß die Regierung Papen die erste sei, die zu Taten geschritten sei, die sich vor allem auch für Deutschlands Gleichberechtigung und Befreiheit eingesetzt habe. Wenn eine Regierung ernstlich und bitter um Deutschlands Freiheit kämpfe, dann dürfe kein Deutscher abseits stehen, geschweige denn diese Regierung auf demselben Feld angreifen.

Die Redner wurden durch zahlreich anwesende Nationalsozialisten oft unterbrochen. Die Polizei mußte immer wieder eingreifen und Ruhestörer aus dem Saal weisen. Vor dem Lokal war ein starkes Polizeiaufgebot aufgestellt. Als die Stahlhelmer gruppenweise die Versammlung verließen, wurden sie von Nationalsozialisten angegriffen; sieben Verletzte wurden ins Krankenhaus eingeliefert. Die Polizei mußte mehrfach die Straße räumen. 29 Nationalsozialisten wurden festgenommen.

Schutz der Wahlversammlungen

Berlin, 28. Sept. Die preussische Regierung wird Maßnahmen gegen Gewalttätigkeiten im Wahlkampf erwägen, wenn sich derartige Vorkommnisse wiederholen sollten, wie sie aus Breslau gemeldet werden.

Auslage der Stimmlisten und -Karten

Berlin, 28. Sept. Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung bestimmt, daß die Stimmlisten und Stimmkarten vom 16. bis 23. Oktober auszulegen sind. Auf den großen Bahnhöfen und Uebergangsstationen, sowie den großen Seeschiffen wird, wie bei der letzten Reichstagswahl, Gelegenheit zur Stimmabgabe gegeben werden. Die Landesregierungen sind gebeten worden, alle Maßnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu setzen und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Eine braunschweigische Gemeindevahl. Bei den Gemeindevahlen in dem braunschweigischen Ort Grohrodensleben, Kreis Wolmirstedt, am letzten Sonntag erhielten die Sozialdemokraten 370 Stimmen (bei der Reichstagswahl am 31. Juli 277), die Nationalsozialisten 188 (378), die Bürgerlichen 158 (70). Insgesamt wurden 718 Stimmen abgegeben (768).

Versammlungs- und Umzugsfreiheit am 2. Oktober

Berlin, 28. Sept. Zahlreichen Wünschen entsprechend hat der Reichsminister des Innern bestimmt, daß am 1., 2. und 3. Oktober 1932 solche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge stattfinden dürfen, die zu Ehren des 85. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten veranstaltet werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Veranstaltungen spätestens 48 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde anzumelden sind.

Bayern flagt zu Hindenburgs Geburtstag

München, 28. Sept. Am 2. Oktober sind zu Ehren des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten v. Hindenburg laut amtlicher Bekanntmachung sämtliche staatlichen Gebäude in den Landesfarben zu beflaggen. Die Gemeinden, Bezirke und Kreise werden ersucht, ihre Dienstgebäude ebenso zu beflaggen.

NSDAP. gegen Lohnabbau

München, 28. Sept. In einer nationalsozialistischen Wahlversammlung erklärte Abg. Adolf Wagner, auch in Bayern sei die Zeit längst reif, verfassungsmäßige Zustände zu schaffen. Im Gau München-Oberbayern der NSDAP. würde in Zukunft jeder nationalsozialistische Arbeitgeber aus der Partei ausgestoßen werden, wenn er auf Grund der letzten Notverordnung versuchen würde, die Löhne seiner Arbeiter zu kürzen, und jeder nationalsozialistische Arbeiter habe die Pflicht, einen etwa wegen Lohnkürzung auf Grund der Notverordnung ausbrechenden Streik bis zum Außersten zu unterstützen.

Vom Völkerbund

Genf, 28. Sept. Die Völkerbundsversammlung feierte heute die allgemeine politische Aussprache fort. Der Vorsitzende Politis erwähnte die Vertreter von Bolivien und Uruguay, ihre „unglückselige Meinungsverschiedenheit“ aus der Welt zu schaffen. Motta (Schweiz) sprach über das schwindende Vertrauen zum Völkerbund, der ein Bollwerk des Friedens sei. Der gemeine Mann sei der unnützen Worte müde. Wenn das Instrument der internationalen Zusammenarbeit einmal zerbrochen wäre, könnte man es nicht wieder zusammenleimen. Man dürfe es daher nicht zerbrechen. — Nächste Sitzung Donnerstag mit Reden von Herriot, Aloisi (Italien) und Lord Cecil.

Der heutigen Sitzung wohnte Reichsminister v. Neurath noch an; er hat seine Abreise von Genf auf Mittwoch abend 6 Uhr festgesetzt.

Der Orkan in Westindien

San Juan (Insel Portorico), 28. Sept. Der Wirbelsturm, von dem gestern gemeldet wurde, hat mehr als 200 Tote und über 1000 Verletzte gefordert. Hunderte von Familien sind obdachlos. Die gesamte Ernte ist vernichtet. Unzählige Gebäude sind zerstört worden. Die Hauptstadt bietet den Anblick vollkommener Zerstörung. Die Stadt ist ohne Wasser, Licht und Fernsprechtätigkeit. Die Dächer der Lagerhäuser sind fortgetragen, die Warenlager sind durch die Wellenbrüche stark beschädigt. Die Instrumente des meteorologischen Büros sind durch den starken Sturm weggeführt worden, das Büro selbst ist vollkommen überschwemmt. Schulen und Kirchen wurden in Lager für die Obdachlosen umgebildet. Das amerikanische Rote Kreuz schickt Zuder, Kleider und Heilmittel durch ein Kriegsschiff, ebenso nehmen Heer und Marine der Vereinigten Staaten an der Hilfeleistung teil.

Der Gouverneur von Portorico gibt die Zahl der Todesopfer auf 200, die der Verletzten auf mindestens 1000 an. Die besonders betroffenen Gebiete sind Arecibo und Fajardo, hauptsächlich das Gebiet zwischen Fajardo und Carolina, wo alle Städte dem Erdboden gleichgemacht sind. Die Regierungsbüros werden morgen wieder geöffnet sein, als ob nichts geschehen wäre, gemäß dem Wunsch des Gouverneurs, der die Meinung geäußert hat, daß man sich nicht der Verzweiflung hingeben dürfe.

Der Orkan raste von Portorico nach T abiti weiter, wo besonders San Pedro betroffen wurde, und griff auf Santo Domingo über. Nähere Berichte fehlen noch.

Licht der Ewigkeit

Roman von Erich Kunter.

21. Fortsetzung

Nachdruck verboten.

Andermatt ging auf ihn zu und begrüßte ihn. Der andere reichte ihm gleichmütig die Hand; er freute sich, den Kollegen zu sehen, ja, er hatte ihn eigentlich dringend erwartet; doch waren ihm als echtem Amerikaner Temperamentsäußerungen unbekannt.

„How do you do?“ murmelte Andermatt zerstreut die übliche Redensart.

O very well, my dear. I hope, you are the same. What do you bring for me?“

„Nichts. Es ist ein großes Unglück geschehen.“

Waker sah in fragend an. Andermatt nahm die dargebotene Havanna und ließ sich dann zu einer Erklärung herbei.

„Ich konnte nichts ausrichten, denn mein Stiefbruder ist ermordet worden.“

„Ist — was?“ Waker nahm die Zigarre entseht aus dem Mund.

„Ja, es ist tragisch, Freund Waker. Ich bin betrübt und fassunglos.“

„Ich traure mit dir, lieber Andermatt. Aber erzähle mir doch...“

Und der andere gab dann in seiner knappen und trockenen Art eine Schilderung der Geschehnisse, soweit er sie miterlebt hatte.

„Hast du denn nichts in den Zeitungen gelesen? Man berichtete spaltenlang über den Mord, denn er ist rätsel-

haft und hat seine Hintergründe. Ich hatte am Tage zuvor meinen Bruder überraschend besucht. Da ich in Stuttgart noch etwas zu besorgen hatte, beschloßen wir, am anderen Tage zusammen hinzufahren. Der alte Einsiedler kam ja so das ganze Jahr hindurch nicht aus seinem Wigwam. Wir fuhren also am Mordtag vormittags nach Stuttgart. Beim Mittagessen bekommt er plötzlich einen höchst merkwürdigen Anfall. Er behauptete an nervöser Atemnot zu leiden und von zeitweiligen Angstzuständen heimgesucht zu werden. „Ich habe eine Ahnung“, sagte er wie in großer Bedrängnis zu mir, „zu Hause ist irgendetwas geschehen.“ Natürlich suchte ich ihn zu beruhigen, aber er ließ sich zu nichts bewegen und fuhr einfach mit dem nächsten Zug wieder heim.“

„Ja, die Nerven!“ warf Waker melancholisch ein.

„Ich erledigte meine Besorgungen und folgte ihm drei Stunden später nach. Wie ich den Raum vor seinem Arbeitszimmer betrete, finde ich alles in größter Unordnung; und ihn selber dann in seinem Arbeitszimmer tot, am Boden liegend, erschlagen.“

„Da bist am Ende du noch in Verdacht gekommen.“

„Natürlich. Ich wurde zweimal vernommen und muß mich ständig zur Verfügung der Kriminalpolizei halten. Ich konnte den Leuten zum Glück mein Alibi erbringen.“

„Wie?“

„Die Wirtschafterin meines Stiefbruders wurde schreckensbleich und zitternd in einem Winkel des Hauses entdeckt. Sie sagte aus, daß sie gleich nach der Ankunft des Herrn einen starken Lärm in seinem Zimmer gehört habe. Wie sie herbeigeeilt sei, habe sie gerade noch einen Mann davonlaufen sehen, den Herrn aber in einer Blutlache gefunden.“

„Du hast Zeugen, daß du um diese Zeit noch in Stutt-

gart warst und den bestimmten Zug zur Heimfahrt benutztest?“

„Ja, aber die Wirtschafterin ist schwerhörig, halbblind und dabei schwachsinzig. Viel Wert legt man also nicht auf ihre Aussagen. Ich habe den Eindruck, daß man mir trotz meines Alibis nicht traut und jeden meiner Schritte argwöhnisch beobachtet. Das ist nicht angenehm.“

„Gewiß nicht! Zu dem herben Verlust deines lieben Bruders auch noch Mordverdacht auf dich selbst, — das ist ein bißchen viel Unglück. Verhängnisvoller Tag war das, an dem du ausgerechnet aus Amerika in deine Heimat kamst.“

„Ja, es ist eine seltsame Fügung und dazu eine harte Prüfung für mich.“

„Hast du selbst keinen Verdacht, wer der Mörder sein könnte?“

„Verdacht nicht, — nur meine eigenen Ansichten über den Fall. Als ich mich bestürzt aus dem Mordzimmer wieder entfernte, wurde ich von einem Fremden überfallen und nach kurzem Kampf zu Boden geschlagen.“

„Und du meinst, dieser Fremde sei der Täter?“

„Nein. Denn ich kann mir nicht denken, daß sich der Mörder noch stundenlang nach der Tat in dem Hause aufhielt.“

„Hat der Fremde bei dem Kampf mit dir nichts verloren, was ihn belasten könnte?“

„Doch. Den Hut hier.“ Andermatt setzte den Hut auf, den er in der Hand hielt. „Ich trage ihn jetzt vorläufig selber, denn er hat zufällig meine Kopfnummer.“

„Warum gabst du ihn nicht der Kriminal?“

„Weil ich sie nicht auf eine zweite falsche Spur führen, sondern selber die richtige finden will.“

Das Erdbeben auf dem Balkan

Athen, 28. September. Das Erdbeben, von dem Teile des Balkans am 27. September heimgesucht wurden, scheint seinen Herd in der Gegend von Saloniki bzw. der Halbinsel Chalcidice gehabt zu haben. Hier sollen die Verwüstungen grauenhaft sein; 23 Ortschaften sind betroffen, die Zahl der Toten wird auf etwa 150, die der Verletzten auf 200 angegeben. Das Dorf Siratonikon soll ein Trümmerrhaufen sein, in dem benachbarten Lerissos zahlreiche Häuser eingestürzt. Die Bewohner wurden nachts im Schlaf vom Erdbeben überrascht. Das Schicksal der bekannten orthodoxen Klöster auf dem Berg Athos ist noch nicht bekannt.

Englische Kabinettskrise

London, 29. Sept. Das Kabinet hat in seiner heutigen Sitzung über die Frage beraten, ob eine Entscheidung des Parlaments über das Ergebnis der Reichskonferenz in Ottawa verlagert werden könne. Das wurde als unmöglich betrachtet, woraufhin Snowden (Justizminister), Sir Herbert Samuel (Innenminister) und Sir A. Sinclair (Staatssekretär für Schottland) ihren Rücktritt erklärten. — Die drei Minister sind gegen die schutzollnerischen Beschlüsse der Konferenz von Ottawa.

Wahrscheinlich werden auch die sieben Samuel-Liberalen, die außerhalb des Kabinetts Staatsämter in leitender Stellung bekleiden, zurücktreten.

Württemberg

Die neue württembergische Fleischsteuer

I. Die Fleischsteuer wird als Schlachtsteuer bei der Schlachtung steuerpflichtiger Tiere und als Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren nach Württemberg erhoben. Der Schlachtsteuer unterliegt nur die Schlachtung von Rindvieh, Schweinen und Schafen, nicht auch die von Pferden, Ziegen, Geflügel und Wild. Steuerpflichtig sind auch die Haus- und Nottschlachtungen; steuerfrei sind nur Schlachtungen auf polizeiliche Anordnung. Persönlich steuerpflichtig ist, wer schlachtet oder schlachten läßt. Die Steuerföhe wird nach Tiergattung und Gewicht abgestuft, um unbillige Härten bei der Schlachtung geringwertiger Tiere möglichst zu mildern. Rinder, Schweine und Schafe mit einem Lebendgewicht von weniger als 35, 30 und 20 Kilo sind steuerfrei. Für Haus- und Nottschlachtungen von Schweinen ermäßigt sich die Steuer auf den Einheitsfuß von 2 RM.; diese Ermäßigung entfällt aber, wenn das Fleisch der geschlachteten Tiere ganz oder teilweise gegen Entgelt veräußert oder gewerbsmäßig verwendet wird. Im Interesse der württ. Milch- und Viehwirtschaft ist auch ein ermäßigter Satz für Magerkühe vorgesehen, die vorwiegend in geschlachtetem Zustand aus Württemberg ausgeführt werden. Die durchschnittliche Belastung für das Pfund Fleisch, berechnet nach dem durchschnittlichen Schlachtgewicht der Schlachttiere, beträgt 3,25 Pf. bei Rindern, 5 Pf. bei Kälbern und 4,5 Pf. bei Schweinen, dagegen bei Haus- und Nottschlachtungen nur rd. 2,2 Pf. Das Steueraufkommen ist auf rd. 8,4 Mill. RM. für das Jahr zu veranschlagen; auf den Kopf der Wohnbevölkerung umgerechnet bedeutet das eine steuerliche Belastung von rd. 1 Pf. für den Tag.

II. Für sämtliche Schlachtungen mit Ausnahme der steuerfreien Schlachtungen auf polizeiliche Anordnung besteht ein Anmeldepflicht. Die Steuer ist vor der Tötung der Schlachttiere bei der Anmeldung des Schlachtfalls zu entrichten. Lediglich bei Nottschlachtungen ist die Zahlung der Steuer binnen acht Tagen nach der Schlachtung nachgelassen; für fingierte Nottschlachtungen entfällt diese Erleichterung. Bei der Anmeldung ist das Lebendgewicht des Schlachtiers durch eine amtliche Gewichtsbescheinigung (ausgenommen sind Magerkühe und Haus- und Nottschlachtungen von Schweinen) nachzuweisen, widrigenfalls der für die einzelne Tiergattung bestimmte höchste Steuerfuß anzusetzen und einzufordern ist. Entsprechendes gilt, wenn eine Steuerermäßigung nach dem Tarif (Magerkühe) oder wegen Mängel des Fleisches geltend gemacht, aber bei der Anmeldung nicht nachgelassen wird; in diesen Fällen kann aber der Steuerpflichtige spätestens binnen drei Tagen nach der Schlachtung die erforderlichen Gewichtsbescheinigungen oder Bescheinigungen des Beschauers nachbringen und die Erstattung des überzahlten Betrags verlangen. Bei Nottschlachtungen sind das Gewicht des Tieres sowie etwa geltend zu machende Steuerermäßigungen spätestens binnen drei Tagen nach der Schlachtung nachzuweisen, widrigenfalls die Steuer mit dem für die einzelne Tiergattung bestimmten höchsten Steuerfuß anzusetzen ist; eine Erstattung oder Ermäßigung der Steuer aus diesem Grund ist dann ausgeschlossen.

III. Die Verwaltung der Schlachtsteuer obliegt der Gemeinde. Sie legt die Steuer fest und zieht sie ein. In Gemeinden mit eigenen Schlachthöfen kann die Steuer von der Schlachthofverwaltung mitverwaltet werden.

Vor der Entrichtung der Steuer ist die Tötung unzulässig und bei Nottschlachtungen nur die vor der Fleischbeschau zulässige Zerlegung gestattet. Die Beachtung dieser Vorschriften ist auch den Lohnschlächtern zur Pflicht gemacht. Durch verschärfte Strafbestimmungen wird die sorgfältige Einhaltung der steuerlichen Bestimmungen gesichert; die Gemeinden erhalten eine Entschädigung von 5 Prozent des Aufkommens, haften jedoch für etwaige Ausfälle.

IV. Die Ausgleichsabgabe ist lediglich eine Ergänzungssteuer; sie wird verwaltet von den Zollstellen, soweit es sich um die Einfuhr von Fleisch aus dem Zollausland handelt, im übrigen von den Gemeinden. Steuerpflichtig ist, wer Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren nach Württemberg einführt oder einführen läßt. Die Steuerföhe beträgt 10 % für frisches Fleisch, 12 % für zubereitetes Fleisch und 15 % für Fleisch- und Wurstwaren für das Kilo. Das Finanzministerium wird in Vöde von seiner Ermächtigung Gebrauch machen, von der Ausgleichsabgabe die Einfuhr aus solchen Ländern zu befreien, die die Schlachtsteuer erheben.

Um die Ueberwälzung der Steuer auf die Landwirtschaft und die Belastung des Fleischergewerbes zu verhindern, verbietet das Gesetz dem Veräußerer von lebendem Schlachtvieh, die Schlachtsteuer in irgend einer Weise auf den Kaufpreis oder sonstige in Rechnung zu stellen; auch darf bei der Veräußerung von Fleisch im Kleinhandel die Fleischsteuer dem Erwerber neben dem Entgelt nicht besonders in Rechnung gestellt werden. endlich sind die Inhaber von Läden und sonstigen Verkaufsstellen, in denen Fleisch oder Fleisch- und Wurstwaren gewerbs-

mäßig verkauft werden, verpflichtet, bis spätestens 5. Oktober 1932 den aus dem Fleischsteuergesetz sich ergebenden Tarif an einer leicht sichtbaren Stelle und in einer für jeden Käufer lesbaren Schrift im Laden oder in der Verkaufsstelle anzuschlagen. Hervorzuheben ist noch, daß das Finanzministerium ermächtigt ist, Fleisch in frischem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand, das sich am 1. Oktober 1932 im Besitz von Personen befindet, die gewerbsmäßig Fleisch veräußern, einer Nachversteuerung zu unterwerfen.

Einwohnersteuer 1932, Bürgersteuer 1933

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. Sept. d. J. sind die Vorschriften über die Bürgersteuer in einer Weise abgeändert worden, die den Verhältnissen der württ. Gemeinden nicht Rechnung trägt. Die Staatsregierung war genötigt, vor dem 30. September im Weg einer Siebten Notverordnung Vorkehrungen zu treffen, um dem Haushaltsausgleich der Gemeinden im Rechnungsjahr 1932 soweit möglich zu gewährleisten und die Erhebung der Bürgersteuer 1933 durch die Gemeinden zu sichern. Daneben waren auch die Vorschriften des Gemeindesteuergesetzes über die Einwohnersteuer an das neue Reichsrecht anzupassen. Im einzelnen ist hervorzuheben:

1. Der Erhebungszeitraum für die Einwohnersteuer wird im Anschluß an die neue Regelung bei der Bürgersteuer mit Wirkung vom Rechnungsjahr 1932 ab auf das Kalenderjahr umgestellt.

2. Die Steuerföhe bei der Einwohnersteuer werden in den großen und mittleren Städten von 4 auf 8 %, in den übrigen Gemeinden von 3 auf 6 % erhöht.

3. Alle Gemeinden, die nicht bis zum 30. September 1932 die Einführung der Bürgersteuer 1932 beschließen, haben die Einwohnersteuer 1932 mit dem vollen Jahressteuerfuß zu erheben.

4. Die zur Deckung des Haushaltsmangels im Rechnungsjahr 1932 ergangenen Bürgersteuerbeschlüsse der Gemeinden sowie die entsprechenden Verfügungen der Bürgermeisterämter und Gemeindeaufsichtsbehörden sind an sich durch die Verordnung des Reichspräsidenten zunächst gegenstandslos geworden. Sie werden durch Art. 3 der Verordnung wieder für rechtswirksam erklärt, und zwar als Unterlage der Bürgersteuer 1933.

5. Alle Gemeinden über 5000 Einwohner haben bei der Erhebung der Bürgersteuer 1933 das Lohnabzugsverfahren anzuwenden, soweit es reichsrechtlich zugelassen ist. Die Bestimmung bedeutet eine Erleichterung im Steuerertrag für die Gemeinden.

Stuttgart, 28. September.

Der Staatspräsident im Unwettergebiet des Remstals. Staatspräsident Dr. Bötz besichtigte in Begleitung von Oberregierungsrat Mailänder von der Zentralstelle für Wohltätigkeit und Regierungsrat Storz vom Innenministerium die durch Hagelwetter beschädigten Weinberge des Remstals. In einer Besprechung auf dem Rathaus in Schnait sagte Dr. Bötz Staatshilfe für die geschädigten Gemeinden zu. Es sei allgemein nicht üblich, daß die Regierung bei Hagelschäden einspringe mit einer Unterstützung, da dies Sache der Hagelversicherungen sei, oder bei größeren Unwetterfällen die Zentralleitung für Wohltätigkeit helfend eingreife. Es sei ihm aber bekannt, daß gerade bei Weinbergen keine Hagelversicherungen abgeschlossen werden. Sodann machte Oberregierungsrat Mailänder nähere Ausführungen über die zu erwartenden Hilfsmöglichkeiten. Der Notstandsfonds der Zentralleitung siehe für solche Zwecke zur Verfügung, jedoch sei bei dem Ausmaß des Schadens im Remstal dazuhin noch staatliche Hilfe nötig. Bürgermeister Mann (Schnait) dankte im Namen seiner Kollegen. Er bat auch um Stundung der Steuern für die Gemeinden bzw. um Vorschüsse aus dem Ausgleichsstock.

Zur württ. Notverordnung. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Landesgruppe Württemberg und Hohenzollern, hat gegen die durch die Landesregierung geschaffene Fleischsteuer Einspruch erhoben.

Die Reutlinger Handwerkskammer schreibt: Nach dem Ludwigsburger Verbandstag der württ. Gewerbevereine haben sich die Handwerkskammer Reutlingen und der Verband württ. Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen sofort und persönlich an die württ. Minister gewandt und dringend vor der Einführung der Schlachtsteuer gewarnt. In den Organisationen des Handwerks besteht die Auffassung, daß das württ. Finanzministerium bzw. die württ. Regierung schon früher hätte daran gehen müssen, auf der Ausgabeleihe des Haushaltsplans Einsparungen zu machen.

Todesfall. Im Alter von 66 Jahren ist Postdirektor Gottlieb Wacker gestorben. Um die Vereinerung der württ. Verkehrsbeamten des mittleren Dienstes hat er sich besonders verdient gemacht.

Die Herbstversammlung des Landwirtschaftlichen Hauptverbands Württemberg und Hohenzollern findet am 30. September vormittags 10 Uhr in Stuttgart im „Hindenburgbau“ statt. Die Tagung wird zu den neuesten Agrarmaßnahmen in einer Entschließung Stellung nehmen, die insbesondere die erneut verschärfte Lage der einheimischen Vieh- und auch der Milchwirtschaft wird berücksichtigen müssen.

Vollstreckverkehr auf der Reichsbahn. Nach den Angaben der Reichsbahndirektion Stuttgart sind auf der Reichsbahn in der Zeit vom Freitag, den 23. bis Dienstag, den 27. September insgesamt 111 000 Personen (im Vorjahr 104 000) nach und von Cannstatt befördert worden. Im Nachverkehr Stuttgart Hbf. — Cannstatt — Ellingen wurden 91 Sonderzüge (Pendelzüge) ausgeführt. Auf die weiteren Entfernungen wurden 9 Vorzüge und 18 Sonderzüge zum halben Fahrpreis gefahren. Der Gesamtverkehr entsprach etwa dem des Vorjahres.

Die Stuttgarter Straßenbahnen beförderten an den 5 Volkstagen zum Wasen 1 490 000 Personen gegenüber 1 603 000 im Vorjahr. Der Rückgang beträgt 7,1 v. H. Wegen der Tarifermäßigung ist der Einnahmeausfall noch größer. Trotzdem kann die Straßenbahn mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Strassenbahn von Stuttgart nach Ruit. Das Wirtschaftsministerium erläßt eine Bekanntmachung, in der die Genehmigungsurkunde für die Strassenbahn von Stuttgart nach Ruit vom 17. Sept. 1929 einige Änderungen erfährt. Die Bahn ist mit der Spurweite von 1 Meter zu bauen. Das auf 90 Jahre verliehene Recht zum Bau und Betrieb der Strassenbahn von Stuttgart nach Ruit erlischt am 17. September 1922.

Die Nummernfolge der Parteien für die kommende Reichstagswahl ist nach einer Verordnung des Reichsinnenministers folgende: 1. NSDAP., 2. SPD., 3. KPD., 4. Zentrum, 5. DNVP., 6. Bayer. Volkspartei, 7. Dt. Volkspartei, 8. Staatspartei, 9. Christl. Bd., 10. Wirtschaftspartei, 11. Dt. Bauernpartei, 12. Landbund, 13. Dt. Landvolk, 14. Volksrechtspartei. Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten waren, können auf einen beim Reichsinnenminister zu stellenden Antrag statt der ihnen zufolge ihres Anschlusses an den Reichswahlvorschlag einer anderen Partei zustehenden Nummern mit Buchstabenanzug für ihre Kreiswahlvorschläge die Nummer behalten, die ihnen nach § 9 dieser Verordnung zusteht.

Militärische Feiern des Geburtstags Hindenburgs. Am Samstag findet in allen Standorten, in denen sich Militärkorps befinden, großer Zapfenstreich statt. Am Sonntag um 7 Uhr früh ist großes Wecken. Vormittags finden Militär-gottesdienste und um 12 Uhr Paraden statt. Alle militärischen Gebäude sowie die Schiffe der Kriegsmarine flaggen.

Krankheitsstatistik. In der 37. Jahreswoche vom 11. bis 17. September wurden in Württemberg folgende Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet: Diphtherie 53 (tödlich 3); Kindbettfieber 4 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 5 (9); Scharlach 76 (—); Typhus 1 (—); Paratyphus 3 (—); Spinale Kinderlähmung 6 (—).

Instandsetzung von Altmwohnungen. Das Reich hat, wie berichtet, dem Land Württemberg den Betrag von 1 845 000 Mark zur Verfügung gestellt, und zwar 1 640 000 Mark für die Instandsetzung von Wohngebäuden und 205 000 Mark für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen. Wie die „Neckar-Zeitung“ hört, werden der württ. Handwerkskammertag und die Hausbesitzer-Organisationen am Freitag in Stuttgart eine gemeinsame Besprechung haben mit dem Ziel, eine einheitliche Regelung für das ganze Land herbeizuführen und überall Beratungsstellen einzurichten, bei denen Näheres zu erfahren ist.

Im Streit den Nachbar angepöffen. Am 11. Mai kam es in Ellingen W. Leonberg zwischen Nachbarn zu Streitigkeiten, in deren Verlauf der 38 J. a. Maler Wilhelm Beyrer mit einem Terzerol den Händler Kielwein lebensgefährlich verletzte. Beyrer wurde vom Schwurgericht, wo er sich unter der Anklage des versuchten Totschlages zu verantworten hatte, wegen versuchten Totschlages unter Zuhilfenahme missbräuchlicher Umstände zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Cannstatt, 28. Sept. Dreierlei Wasser am Wilhelmbrunnen. Die Tiefenbohrung am Wilhelmbrunnen wurde, so berichtet die Cannstatter Zeitung, in 164,4 Meter Tiefe mit günstigem Ergebnis abgeschlossen. Soweit sich voraussagen läßt, werden künftig drei verschiedene Mineralwässer aus dem Wilhelmbrunnen zu entnehmen sein. Es sind dies: ein Wasser nach der Art des bisherigen, ein zweites, das sich zu Trinkwasser besonders eignen soll, und als drittes das zuletzt im mittleren Wüchsellal vorgefundene hochwertige Wasser zu Heilzwecken.

Aus dem Lande

Feuerbach, 28. Sept. Tödlicher Unfall. Der 40 J. alte verheiratete Friedrich Heusel war gestern vormittag einer befreundeten Familie beim Umziehen behilflich. Als er leer die Treppe hinaufging, stürzte er plötzlich rückwärts herunter. Beim Sturz zog er sich eine Wunde am Hinterkopf zu. Der Sanitätskraftwagen verbrachte den Bewußtlosen ins Krankenhaus, wo aber nur noch der Tod festzustellen wurde. Es wird vermutet, daß der Sturz durch vorausgegangenen Herzschlag eingetreten ist. Heusel hätte der Berührung nach längerer Arbeitslosigkeit wieder bei der Firma Bosch in Arbeit treten können.

Lauffen a. N., 28. Sept. Todesfall. Seilermeister Louis Stolp, der älteste Einwohner unserer Stadt, ist heute früh entschlafen. Er füllte sich bereits an seinem 94. Geburtstag, den er am 14. September im Kreis seiner Familie begehen konnte, sehr schwach.

Emünd, 28. Sept. Vom Gemeinderat. Der Gemeinderat hat den Termin für die Neuwahl des Stadtwortstands vom 4. Dezember auf Sonntag, 11. Dezember 1932 verschoben. — Mit Stimmenmehrheit faßt der Gemeinderat den Beschluß, gegen die Schlachtsteuer energisch zu protestieren. Der Protest fand Zustimmung bei den Kommunisten und Nationalsozialisten, aber auch in der Freien Wählervereinigung und auch im Zentrum.

Tübingen, 28. Sept. Der Sondelfinger Mordprozess. Vor dem Schwurgericht begann heute vormittag die Verhandlung gegen den Fabrikarbeiter Wilhelm Herzog von Reutlingen wegen Mords, schweren Raubs und räuberischer Erpressung. Herzog hatte in der Nacht vom 29. Februar auf 1. März d. J. zusammen mit dem inzwischen durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Modellzeichner Wilhelm Weich von Reutlingen bei dem Versuch, die Stationskasse von Sondelfingen auszurauben, den Reichsbahnassistenten Jakob Weich durch Revolvererschüsse und zahlreiche Messerstiche getötet. Der Angeklagte verweigerte bei der Vernehmung vor dem Schwurgericht die Ankauf seiner Personalien, war aber sonst im wesentlichen geständig. Die Verhandlung geht weiter. Da ein Todesurteil zu erwarten ist, wohnt vom Justizministerium Regierungsrat Bälz der Verhandlung bei.

Tübingen, 28. Sept. Eine ganze Familie vor Gericht. Vor dem Schwurgericht hatte sich eine ganze Familie zu verantworten. Verurteilt wurden der 29 J. a. Kammerwirt Jakob Döster von Grafenberg wegen Konkursverbrechens, Meineids und Vergehens gegen das Schusswaffengesetz zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, seine Frau, die 27 J. a. Pauline Döster, wegen Weibhilfe zum Konkursverbrechen zu 1 Monat Gefängnis, sein Bruder, der 28 J. a. Friedrich Döster jung, ebenfalls wegen Weibhilfe zu 1 Monat Gefängnis und sein Vater, der 53 J. a. Bauer Friedrich Döster, alle gleichfalls wegen Weibhilfe zum Konkursverbrechen und Vergehens gegen das Schusswaffengesetz zu 5 Monaten Gefängnis.

Freudenstadt, 28. Sept. Ein 20facher Einbrecher verhaftet. Gestern wurde ins hiesige Amtsgerichtsgefängnis der 19 J. a. Glaslerlehrling Karl Brändle, gebürtig von Horb, bis jetzt bei einem Baiersbronner Glasmeister in Lehre und Täter von insgesamt 20 Einbruchdiebstählen in Baiersbronn und Freudenstadt, eingeliefert. Brändle hat auch den neulichen Waffendiebstahl bei Kaufmann Stöck verübt.

Truchstefingen W. Ballingen, 28. Sept. Auch ein Asien der Welt. Die Verpachtung der hiesigen Seem-



merkschafweide für 1933 konnte nicht erfolgen, da kein Liebhaber für die ganze Weide erschienen war. Für ein Teilstück hatte sich ein Schafhalter gemeldet. Ende November soll noch einmal die Verpachtung der Weide versucht werden.

Plochingen, 28. Sept. In den Ruhestand. Dr. med. Wilhelm Bosh, Chefarzt des Johanniter-Bezirkskrankenhauses hier, wird sich am 1. Oktober in den Ruhestand begeben und mit seiner Familie in Stuttgart Wohnsitz nehmen. Der nun Scheidende kam im Jahr 1893 nach Plochingen. Im Jahr 1897 wurde er leitender Arzt des Plochinger Johanniterkrankenhauses, das unter seiner Leitung einen solchen Aufschwung nahm, daß ein Neubau erstellt werden mußte, der im Jahr 1906 eingeweiht wurde.

Wangen i. A., 28. Sept. Hofgut abgebrannt. Gestern abend brach im Detonationsgebäude des Landwirts Jos. Grabherr in Dietrichs (Ode. Gaagereute M. Wangen) Feuer aus, dem auch das Wohnhaus zum Opfer fiel. Das Vieh und ein Teil des Mobiliars konnten herausgebracht werden.

Dinkelsbühl, 28. Sept. Großfeuer. Montag nacht brach in dem nahegelegenen Rühlingsstetten bei Landwirt Bosh Feuer aus. Das Feuer griff auch auf das Wohnhaus des Bosh, den Doppelstadel und das Wohnhaus der Landwirtin Wille und Schmid über und legte alles in Schutt und Asche. Die Gesamternte ist vernichtet. Die Brandeuler sind zum Teil gering verwickelt. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

„Haarglanz“ festigt die Frisur! Er macht das Haar straff und elastisch. Infolgedessen läßt es sich noch einmal so leicht frisieren, und die Frisur hält länger. „Haarglanz“ erhalten Sie mit jedem weißen Beutel Schwarzkopf-Schaumpon, dem milden Haarpflegemittel und auch mit dem hochwertigen, kosmetisch wirksamsten Schwarzkopf-Extra. Für Blondinen „Extra-Blond“, die aufhellende Spezial-Sorte!

Lokales.

Wildbad, 29. September 1932.

Hindenburg-Wohlfahrtspostkarte. Anlässlich des 85. Geburtstags des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. Oktober d. J. gibt die Deutsche Reichspost eine Wohlfahrtspostkarte heraus. Eine besondere Wohlfahrtsbriefmarke im Frankierungswert von 6 Pf. mit einem Wohlfahrtsaufschlag von 4 Pf. ist eingedruckt. Die Karte wird um 10 Pf. verkauft. Der Reinertrag aus dem Kartenverkauf ist für die freie Wohlfahrtspflege bestimmt. Die Postkarte ist erhältlich bei der Zentralleitung für Wohltätigkeit, Stuttgart, Falkenstr. 29, bei den Bezirkswohltätigkeitsvereinen und bei anderen karitativen Organisationen. Nur der Reinertrag der bei den oben genannten Stellen gekauften Karten verbleibt in Württemberg.

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

SAMSTAG
den 1. Oktober bleiben unsere Geschäftsräume wegen des jüdischen Feiertages **GESCHLOSSEN**

Sitzung des Gemeinderats am 27. September 1932.

Kontrollmeldung der Arbeitslosen. Das Arbeitsamt Pforzheim teilt mit, daß es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sei, die Kontrollmeldung, wie beantragt, auf die Zeit von 8 bis 9 Uhr zu verlegen. Die tägliche Meldung soll voraussichtlich vom 15. Oktober ab auf 3 Tage in der Woche beschränkt werden.

Städt. Mästerei. Die städt. Mästerei soll Anfang Oktober wieder in Betrieb genommen werden. Mit der Beaufsichtigung wird wie im Vorjahr Stadtrat Bott betraut. Die Mästereigebühr wird auf 70 Pfennig pro Zentner festgelegt. Bei 2 maligem Pressen wird ein Zuschlag von 20 Pfennig je Zentner erhoben.

Versteigerung des Obsterlöses. Die Versteigerung des städt. Obsterlöses ergab einen Erlös von 56 RM, wozu der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

Gewerbeschule. Mit der einstweiligen Berziehung der Schulpflicht und des Lehrauftrags des erkrankten Oberlehrers Balz wurde von der Bürt. Ministerialabteilung für die Fachschulen in Stuttgart Gewerbelehrer Schneider in Calmbach beauftragt.

Wildbader Sprudel. Die Badoverwaltung teilt mit, daß sie dem Gesuch um Vergünstigung für die hiesige Einwohnerschaft bei Bezug von Wildbader Sprudel nicht entsprechen könne, da sie sich mit dem Kleinverkauf nicht befassen könne und an ihren Vertreter am hiesigen Plage vertraglich gebunden sei.

Befonderte Calenbergstraße. Die Grab- und Maurerarbeiten sowie die Lieferung der Zementröhren zur Herstellung einer Dohle für die Wohnungsneubauten in der Calenbergstraße werden dem das billigste Angebot machenden Wilhelm Schill Bauunternehmer hier, um —: 426 RM 80 Pf. übertragen.

Ortsweg Spollenhaus. Die in der Gemeinderatssitzung vom 6. September 1932 beschlossene Fahrzulage für die

beim Umbau des Ortswegs in Spollenhaus beschäftigten Rotstandsarbeiter im Betrag von RM 1.20 wurde auf RM 1.80 erhöht.

Städt. Gebäude. Die Malerarbeiten für die beiden städt. Gebäude in der Rembachstraße sollen einem Gesuch der hiesigen Malerinnung entsprechend in Bälde zur Vergebung gelangen. Das Stadtbauamt wird mit der Vergebung der Arbeiten beauftragt.

Sendefolge der Stuttgarter Rundfunk AG.

Freitag, 30. September:

6.00: Frühglocke, Wetterbericht, Genußmusik. 6.55: Wetterbericht, Nachrichten. 7.45-8.00: Konzert. 10.00: Alte Zeiten mit Parolenbegleitung. 10.20: Schallplatten. 11.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 11.55: Wetterbericht. 12.00: Schallplatten. 13.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 13.30: Konzert. 14.30-15.00: Englischer Sprachunterricht. 16.00: Konzert. 17.00: Konzert. 18.15: Zeitangabe, Wetterbericht, Landwirtschaftsnachrichten. 18.25: Vortrag: „Postkünde und bürgerliche Zahlungsweise im Bereich der Deutschen Reichspost“. 18.50: Vortrag: „Lebensweisen im Kindesalter“. 19.15: Zeitangabe, Wetterbericht. 19.30: Konzert. 20.00: Postkassen-Chor. 21.00 aus Pforzheim: Vorküber man in Amerika spricht. Vortrag von R. C. Cell. 22.00: Hans Reubins, zum 50. Geburtstag. 22.30: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten, Sportbericht. 23.45-24.00: Konzert.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Die Vertragssnoten im Schulzeugnis. In Preußen sind die Noten über das Verhalten der Schüler in den Schulzeugnissen seinerzeit abgeschafft worden. Man hat aber damit im allgemeinen keine guten Erfahrungen gemacht. Der kommissarische Kultusminister hat nun die Provinzialschulkollegien aufgefordert, zu berichten, welche Erfahrungen sie mit der Abschaffung gemacht haben.

Des Windmühlensflugzeug schwer beschädigt. Am Montag abend wurde auf dem Berliner Flugplatz ein von den Focke-Wulf-Werken gebautes sogenanntes Windmühlensflugzeug erstmals vorgeführt. Aufstieg und Flug gingen gut vonstatten. Als das Flugzeug aber nach der Landung in die Hallen rollen wollte, trat offenbar eine einseitige Blockierung am Federgestell ein und die Maschine kippte nach vorne seitlich über und legte sich dann ganz auf den Rücken, wobei der Propeller, der linke Stützflügel und die über dem Rumpf angebrachten Drehflügel (daher der Name „Windmühle“) stark beschädigt wurden. Der Führer und sein Begleiter blieben unverletzt.

Das Elektrizitätswerk in Brüssel ist durch eine Turbinenexplosion vollkommen zerstört worden. Die Stromversorgung der Stadt ist stillgelegt.

Hinweis.

Serientage bei Knopf. Unserer heutigen Nummer liegt eine Beilage des Kaufhaus Knopf, Pforzheim bei, die wir der Beachtung unserer geschätzten Leser empfehlen.

Die Räume wachsen,

färben und glänzen kann man in einem Arbeitsgang mit KINESSA-Holz Balsam. — Gewöhnliche Holzböden und Dielen, ob alt oder neu, werden auf einfachste und bequemste Weise wie Parquet, das Holz erhält Mahrung und wird unempfindlich gegen Wasser. — Eichen, gelb, mahagoni und nußbraun sind die schönsten und kräftigen Farben von

KINESSA
HOLZ-BALSAM

Eberhard-Drogerie, K. Plappert, Apotheker.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, 30. September 1932, vorm. 10 Uhr, kommen hier öffentlich gegen bar zur Versteigerung:

- 1 Bettstellen mit Rohhaarmatratzen und Zubehör, Nachttische, Kommoden, Sessel, Stühle und verschiedene kleine Haushaltungsgegenstände.
 - Zusammenkunft König-Karlsbad nachmittags 3 Uhr
 - 1 Bücherschränke
 - 600 Fußgänge Wildbad
 - 10 Karton Ansichtspostkarten
 - 1 Borratsregal mit Gefäßen
 - 1 Bleistiftspitzmaschine
 - 40 Bilderrahmen
 - 10 Holzbilder v. Wildbad
 - 3 Tintengeschirre
 - 1 Schreibröhren
 - 1 Posten Durchschreibepapier
 - 3 Briefwagen und
 - 14 Dugend Bleistifte.
- Zusammenkunft: Pfandlokal. Gerichtsvollzieher Lauber.

Jetzt

versuche man **Neuen Wein Liter 60 Pfg.**

vollsaftiger **Schweizerkäse**
Pfund 95

Bis Samstag !!

- 1 Pfd. Erbsen gelbe halbe
 - 1 Pfd. Voll-Weis
 - 1 Pfd. Linsen
 - 1 Pfd. Weizenmehl
 - 1 Pfd. reine Bohnen
- zusammen für **95**

Auf Wunsch werden auch andere Artikel in selbiger Preisliste verabfolgt.

Kernseife
10 Doppelstücke
nur 88



Trauersachen

werden einwandfrei und sehr preiswert **schwarz gefärbt** in der Färberei Wüst

Annahme: Korsettgeschäft Wandpflug, König-Karlsstr.

Hohe Belohnung

Verloren
wahrscheinl. zwischen Haus Tubach und Ziegelteigle bis Waldbrand **Brilliantnadel** abzugeben Hotel Post Zimmer 25.

Pfannkuch

Zum Herbstbeginn
4 Tage
Donnerstag 29. September bis Montag, 3. Oktober 1932 einschließlich
doppelte Rabattmarken

Künstliche Augen
fertigt naturgetreu am 8. Oktober 1932 in Pforzheim, Hotel Ruf geg. d. Bhf. Gebrüder Müller-Welt, Stuttgart
Ermäßigte Preise.

Enzklösterle.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung

Der titl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung zur Kenntnis, daß ich am 1. Oktober 1932, im Hause des Herrn Stieringer ein

Friseur-Geschäft
eröffnen werde.

Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft reell und gut zu bedienen. Ich bitte höflichst um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Hugo Dürre
Friseur

Zahlreich waren die Beweise wohlthuender Anteilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen erfahren durften, wofür wir auf diesem Wege aufrichtigen Dank sagen.

Wildbad, 29. Sept. 1932.

Friedrich Bellosa.
Familie Bender.

Wildbad, 28. September 1932.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die traurige Nachricht, daß unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Friederike Del Missier
geb. Mössner

im Alter von 65 Jahren, heute früh 6 Uhr von ihrem schweren Leiden erlöst wurde.

In tiefem Leid

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Friedr. Kappler und Frau.

Beerdigung Freitag mittag 3 Uhr auf dem Waldfriedhof.

Beste und billigste Bezugsquelle für Herren-Bekleidung u. Knaben-Bekleidung

Knaben- und Mädchen Lodenmäntel von RM. 7.50 an

Herren-Lodenmäntel von RM. 18.— an
Damen-Lodenmäntel von RM. 20.— an

Etagengeschäft
Adolf Stern
König-Karlstraße.